

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 293-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.1126

Eingereicht am: 18.11.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Vogt (Oberdiessbach, FDP) (Sprecher/in)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Weitere Unterschriften: 5

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Freie Halbtage an Gymnasien und Fachmittelschulen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die freien Halbtage (Art. 133 MiSDV) für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Fachmittelschulen aufzuheben.

Begründung:

Was in einer Berufslehre selbstverständlich ist, müsste auch für Gymnasien und Fachmittelschulen gelten. Wenn die Jugendlichen ihrer Ausbildungsstelle fernbleiben, müssen sie dafür einen guten Grund angeben, mit dem sie den Vorgesetzten überzeugen. Dabei werden die betrieblichen Erfordernisse hoch gewichtet. Das sollte auch gegenüber Lehrkräften/Schulleitungen von Gymnasien und Fachmittelschulen so sein. Schliesslich finanziert der Kanton diese Ausbildungen voll und verlangt den lückenlosen Schulbesuch. Hinzu kommt die erzieherische Wirkung der Auseinandersetzung über die guten Gründe eines Dispensationsgesuchs. Aktuell ist es oft so, dass mehrere Schülerinnen und Schüler miteinander einen Event besuchen und deshalb der Schule fernbleiben.

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat